

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Joachim Unterländer, Jakob Kreidl, Max Strehle**, Melanie Beck, Annemarie Biechl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Thomas Obermeier, Rudolf Peterke, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Berta Schmid, Angelika Schorer, Henry Schramm, Sylvia Stierstorfer, Helga Weinberger, Dr. Manfred Weiß, Peter Winter, Otto Zeitler, Dr. Thomas Zimmermann und **Fraktion CSU**

Drs. 15/788

Die Kommunen wie versprochen entlasten - "Hartz IV" korrigieren

Der Landtag stellt fest, dass die im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach den von den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden mittlerweile angestellten Berechnungen statt der von der Bundesregierung zugesagten Entlastungen massive finanzielle Belastungen für die Kommunen nach sich ziehen würde. Der Landtag erachtet dieses Ergebnis als völlig inakzeptabel und fordert daher unverzüglich die gesetzgeberischen Korrekturen auf Bundesebene, die notwendig sind, um die von der Bundesregierung versprochenen finanziellen Entlastungen zugunsten der Kommunen im Rahmen des sog. Hartz IV-Gesetzes zu realisieren. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in diesem Sinne weiterhin mit Nachdruck beim Bund auf die erforderliche Nachbesserung des sog. Hartz IV-Gesetzes hinzuwirken.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident